

## Informationen zur Auswahl Standort Flüchtlingsunterkunft Neuss – Uedesheim

Für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Uedesheim wurden noch einmal 18 Flächen überprüft. Mit weiteren Vorgaben, die überprüft wurden, ist der seit der letzten Bürgerversammlung bekannte und von der Uedesheimer Bürgerschaft gemeinsam mit der Verwaltung bereits angenommene Standort **Johann-Bugenhagen Str** wieder bestätigt worden. Der Integrationsansatz ist durch die Anbindung an den Ort und seiner Infrastruktur ebenfalls gegeben.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und kann ohne Verzögerung entwickelt werden. Die Erschließung ist über den vorhandenen Wirtschaftsweg möglich. Durch Dämmung der Containeranlage wird dem Lärm- Immissionsschutz entsprechend der schalltechnischen Gutachten Rechnung getragen.

Zur Errichtung wird ein Teil der bestellten Container genutzt, die zunächst für Allerheiligen vorgesehen waren. Diese Container werden zurzeit zwischengelagert. Die bauvorbereiteten Maßnahmen können beginnen. Die Errichtung einer Containerwohnanlage in der Größenordnung benötigt ca. 33 Wochen. Eine Belegung/Zeitraum ist zurzeit noch nicht prognostizierbar.

Die ev. Kirche und das Gemeindezentrum in der Nachbarschaft sind in Kenntnis gesetzt worden über diese Entscheidung und einen ständigen Dialog und Unterstützung seitens der Stadt bieten wir gerne an. Dazu gibt es ein Gremium, geleitet von Frau Karst (Dezentrale Steuerung Migration und Flüchtlinge) die sich regelmäßig zum Informationsaustausch im Kreise des „Runder Tisch Ehrenamtler/Verbände zum Thema Flüchtlinge in Neuss“ treffen und aktuelle Problemstellungen behandeln. Der Integrationsansatz ist durch die Anbindung an den Ort und seiner Infrastruktur ebenfalls gegeben.

Im Zuge der Standortüberprüfung war in Uedesheim auch die Fläche an der Macherscheider str., neben der Feuerwehr, wieder in den Focus geraten. Dort hatte es in der Vergangenheit bereits eine Flüchtlingsunterkunft gegeben. Die Immissionsprüfung durch Lärm hat ergeben, dass dort insbesondere nachts der Lärmpegel von 45dB deutlich übersteigt. Da der Standort Uedesheim als „Zwillingsstandort“ mit den bereits bestellten und gekauften Containern, die für Allerheiligen vorgesehen waren, bebaut werden soll, sind die baulichen Voraussetzungen der Container **für diesen Lärmpegel nicht geeignet** (Schlafräume lägen dann in Richtung Autobahn). Weitere umfangreiche schallschützende Maßnahmen sind somit erforderlich und erhöhen die Baukosten. Daher ist dieser Standort aus den genannten Gründen verworfen worden.

Gez. I.Schuster

Anlage